
Bund Deutscher Radfahrer e. V.



**Wettkampfbestimmungen
E-Bike**

Ausgabe 04/2019

Änderungshistorie

Die Version 04/2019 ist die erste Ausgabe dieser WB, beschlossen durch die Bundeshauptversammlung des BDR am 06. April 2019.

Zukünftige Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe werden im Text **rot, fett, kursiv** und am Ende des jeweiligen Abschnitts mit einem Hinweis auf das Änderungsdatum gekennzeichnet. Eine zusätzliche Auflistung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht erfolgen. Als Referenz gilt die jeweils vorherige Ausgabe.

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen	4
1.1	Definition	4
1.2	Wettkampfformen und Disziplinen	4
1.3	Kategorien	4
1.3.1	Kategorien männlicher Bereich	4
1.3.2	Kategorien weiblicher Bereich	4
1.4	Eingliederung in Veranstaltungen	4
1.5	Nenngeld	5
2	Ausrüstung	6
2.1	E-Bike Standard	6
2.2	Batterie	6
2.3	Technische Überprüfung	6
2.4	Kopfschutz	6
2.4.1	Wettbewerbe auf der Straße	6
2.4.2	Wettbewerbe im MTB Bereich, außer END	6
2.4.3	Wettbewerbe im MTB END	6
2.5	Bekleidung	7
3	Technische Ausstattung	8
3.1	Technischer Leitfaden für die Veranstaltung	8
3.2	Permanence - Sekretariat	8
3.3	Ladestation	9
4	Rennstrecke	10
4.1	Sicherungspflicht	10
4.2	Ausstattung für Kommissäre	10
4.3	Anforderungen der Rennstrecke	10
5	Renndurchführung und Wertung	11
5.1	Renndurchführung	11
5.2	Wertung	11
5.3	Siegerehrung	11
	Anhang A Strafenkatalog	12

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Definition

- (1) Ein E-Bike ist ein Fahrrad, das mit zwei Energiequellen betrieben wird, der menschlichen Pedalkraft und einem Elektromotor, der nur beim Treten des Fahrers hilft

1.2 Wettkampffarten und Disziplinen

- (1) E-Bike Wettbewerbe können im Straßen- und im MTB Bereich durchgeführt werden
- (2) Im MTB sind folgende Disziplinen möglich:

Wettkampffahrt/Disziplin	Abkürzung	Hinweise
Cross-Country (olympisch)	XCO	
Etappenrennen	XCS	Einzel- oder Mannschaftswettbewerb
Cross-Country Punkt zu Punkt	XCP	
Marathon	XCM	
Enduro	END	

1.3 Kategorien

1.3.1 Kategorien männlicher Bereich

- (1) Männer
- Männer Elite ab 19 Jahre inklusive Masters

1.3.2 Kategorien weiblicher Bereich

- (1) Frauen
- Frauen Elite ab 19 Jahre inklusive Masters

1.4 Eingliederung in Veranstaltungen

- (1) E-Bike Rennen dürfen nicht zusammen mit sonstigen Radarten (Antrieb ausschließlich durch Muskelkraft) ausgetragen werden
- (2) E-Bike Rennen dürfen nicht zeitgleich mit sonstigen Radrennen auf dem selben Kurs statt finden
- (3) Sofern ein zeitversetzter Start erfolgt, darf kein Aufschluß auf zurückgefallene Sportler sonstiger Rennen möglich sein

- (4) Offizielle Trainingszeiten müssen gesondert für E-Bikes ausgeschrieben werden und dürfen nicht mit Trainingszeiten anderer Renn- oder MTB Räder zusammen fallen

1.5 Nenngeld

- (1) Bei allen Rennen des Nationalen Kalenders bzw. LV-Kalenders kann der Veranstalter ein Nenngeld erheben.
- (2) Für Nachmeldungen und Nachmeldegebühren gilt die Ziffer 4.3.1 der SpO

2 Ausrüstung

2.1 E-Bike Standard

E-Bike müssen folgende Standards erfüllen:

- (1) Motor mit maximal 250 Watt Leistung .
- (2) Motorunterstützung bis maximal 25km/h
- (3) Motorunterstützung nur während gleichzeitigem pedalieren.
- (4) eine Starthilfe von maximal 6km/h ohne pedalieren ist möglich

2.2 Batterie

- (1) Die Batterie muss während des gesamten Rennens am E-Bike befestigt sein
- (2) Ein Batteriewechsel ist während des Rennens nicht zulässig
- (3) Das Mitführen von zusätzlichen Batterien im Rennen ist nicht zulässig

2.3 Technische Überprüfung

- (1) Vor und nach dem Rennen können alle im Rennen genutzten E-Bikes einer technischen Überprüfung unterzogen werden
- (2) In E-Bike END Wettbewerben können zusätzlich Kontrollen zwischen den Wertungsprüfungen durchgeführt werden
- (3) E-Bikes, welche vor dem Start geprüft und die Anforderungen von Ziffer 2.1 nicht erfüllen werden nicht zum Start zugelassen
- (4) Sofern die Abweichung von Ziffer 2.1 während oder nach dem Rennen festgestellt wird, erfolgt eine Disqualifikation

2.4 Kopfschutz

2.4.1 Wettbewerbe auf der Straße

- (1) Im Rennen und im Training muß ein Helm gemäß Ziffer 5.1 (6) der WB Straße getragen werden.

2.4.2 Wettbewerbe im MTB Bereich, außer END

- (1) Im Rennen und im Training muß ein Helm gemäß Ziffer 3.4 der WB MTB getragen werden

2.4.3 Wettbewerbe im MTB END

- (1) Im Rennen und im Training muß ein Helm gemäß Ziffer 11.4 (2) der WB MTB getragen werden

2.5 Bekleidung

- (1) Alle Sportler müssen in Sportbekleidung am Wettkampf teilnehmen.
- (2) Diese hat den allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung Ziffer 4.7 zu entsprechen
- (3) Für E-Bike Straßenrennen gilt zusätzlich für Bekleidung und Startnummern die Ziffer 5 der WB Straße
- (4) Für E-Bike MTB Rennen gelten zusätzlich die Bestimmungen der jeweiligen Disziplin der WB MTB

3 Technische Ausstattung

3.1 Technischer Leitfaden für die Veranstaltung

- (1) Der Veranstalter muss für seine Veranstaltung einen Technischen Leitfaden erstellen.
- (2) Der Technische Leitfaden muss mindestens nachfolgende Punkte enthalten:
 - den Hinweis, dass das Rennen nach dem UCI oder BDR Reglement ausgetragen wird
 - das Sonderreglement der Veranstaltung
 - die Kategorien der Teilnehmer
 - die Höhe des Nenngeldes Nachmeldegebühr
 - den Meldeschluss
 - eine Beschreibung der Rennstrecke mit Kennzeichnung eines oder mehrerer Materialdepots, der Erste-Hilfe-Stationen, der Ladestation und der Wasserversorgung für die Reinigung der Räder
 - den genauen Ort des Starts, des Ziels, der Permanence und der Ladestation
 - Ort und Uhrzeit der Sitzung der sportlichen Leiter (falls angesetzt)
 - Ort und Uhrzeit der Registrierung und der Startnummernausgabe
 - Nutzungszeit der Ladestation (Öffnungs- und Schließzeit)
 - Trainingszeiten
 - Beginn der Startaufstellung und des Rennens
 - Ort, Zeit und die Teilnehmer der Siegerehrung
 - Art und Höhe der Preise
 - den Vorsitzenden des Kommissärskollegiums, ggf. die Mitglieder
 - Name, Anschrift und Telefonnummer des Organisationsleiters
 - die Erläuterung, dass nur der Strafenkatalog der UCI oder des BDR angewandt werden
 - das Antidoping-Reglement (UCI oder BDR), das angewandt wird
 - den Hinweis, daß alle im Rennen genutzten E-Bikes auf technische Manipulationen geprüft werden können

3.2 Permanence - Sekretariat

- (1) Der Veranstalter sollte für die gesamte Dauer des Wettbewerbs und in unmittelbarer Nähe des Rundkurses ein eingerichtetes ständiges

Sekretariat vorsehen.

- (2) Ein Verantwortlicher der Organisation sollte jederzeit dort verfügbar sein.
- (3) Das Sekretariat bleibt bis zur endgültigen Ergebniserstellung geöffnet.
- (4) Falls Ergebnisse des Rennens an die UCI bzw. den BDR für die Erstellung von Ranglisten gesendet werden müssen, bleibt das Sekretariat bis zur Übermittlung dieser Ergebnisse geöffnet.
- (5) Das Sekretariat muss mindestens mit einem Zugang zum Internet ausgestattet sein.

3.3 Ladestation

- (1) Der Veranstalter muss während der gesamten Veranstaltung eine ausreichende Anzahl von Lademöglichkeiten zur Verfügung stellen
- (2) Die Ladestation muß nach dem Stand der Technik ausgeführt und nach den Richtlinien der VDE geprüft sein
- (3) Die Ladestation muß unabhängig der Witterung während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung stehen
- (4) Der Veranstalter muss Vorkehrungen wegen der erhöhten Brandgefahr im Bereich der Ladestation treffen
- (5) Während der gesamten Veranstaltung muß ein Verantwortlicher der Organisation die gefahrlose Nutzung der Ladestation sicher stellen.

4 Rennstrecke

4.1 Sicherungspflicht

- (1) Unbeschadet der geltenden rechtlichen und verwaltungsmäßigen Bestimmungen und der Vorsichtspflicht jedes Einzelnen muss der Veranstalter darauf achten, dass auf der Rennstrecke Situationen vermieden werden, die eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Sportler und der Zuschauer darstellen.
- (2) Ein Bereich von mindestens 100 m vor und 50 m nach der Ziellinie wird durch Barrieren oder entsprechende Absperrmittel abgegrenzt. Er ist ausschließlich für die Verantwortlichen der Organisation, die Sportler, die Betreuer, die sportlichen Leiter und die akkreditierten Presseleute zugänglich.
- (3) Die UCI und/oder der BDR sowie deren beauftragte Vertreter können für Mängel an der Rennstrecke oder für Unfälle, die sich ereignen, nicht haftbar gemacht werden.

4.2 Ausstattung für Kommissäre

- (1) Der Zielwagen oder der Beobachtungsstand des Zielrichters soll überdacht sein und vorzugsweise links platziert sein.
- (2) Der Veranstalter muss das Kommissärskollegium zumindest mit drei Funkgeräte ausstatten. Ein Kanal ist nur für den Gebrauch des Kommissärskollegiums vorgesehen, während ein weiterer den Kommissären für die Kontaktaufnahme zum Veranstalter zur Verfügung stehen muss.

4.3 Anforderungen der Rennstrecke

- (1) Die Anforderungen an die Rennstrecke eines E-Bike Wettbewerbes richten sich jeweils nach den Vorgaben der WB Straße für E-Bike Straßenrennen und der WB MTB für E-Bike MTB Rennen

5 Renndurchführung und Wertung

5.1 Renndurchführung

- (1) E-Bike Straßenrennen werden entsprechend der jeweiligen Disziplin der WB Straße durchgeführt
- (2) E-Bike MTB Rennen werden entsprechend der jeweiligen Disziplin der WB MTB durchgeführt

5.2 Wertung

- (1) E-Bike Straßenrennen werden entsprechend der jeweiligen Disziplin der WB Straße gewertet
- (2) E-Bike MTB Rennen werden entsprechend der jeweiligen Disziplin der WB MTB gewertet
- (3) Sobald das Ergebnis des Rennens bekannt ist, muss der Veranstalter dieses umgehend übermitteln:
 - Bei nationalen Rennen: die Ergebnisse an das Amtliche Organ des BDR per Email an ergebnisse@rad-net.de.

5.3 Siegerehrung

- (1) Die Siegerehrung muß entsprechend dem technischen Leitfaden bzw. der Ausschreibung am Renntag durchgeführt werden.
- (2) Sportler müssen zur Siegerehrung Rennkleidung tragen

Anhang A Strafenkatalog

(1) für E-Bike Straßenrennen gilt der Strafenkatalog der WB Straße

(2) für E-Bike MTB Rennen gilt der Strafenkatalog der WB MTB

(3) zusätzlich gelten folgende Ergänzungen:

Verwendung eines nicht zugelassenen E-Bike	vor dem Start: Startverweigerung nach dem Start: Disqualifikation
Batteriewechsel während des Rennens	Disqualifikation
Nutzung einer Batterie, welche nicht fest mit dem E-Bike verbunden ist (von Start bis Ziel)	Disqualifikation
Verweigerung einer technischen Überprüfung des E-Bikes	Disqualifikation
Behinderung einer technischen Überprüfung des E-Bikes	Disqualifikation
Regelwidriger Materialwechsel	Disqualifikation
Nichteinhaltung der vorgesehenen Startordnung	max. 60,-- €
Nichttragen eines Helmes im Training und beim Befahren der Rennstrecke	1. Verstoß: Verwarnung 2. Verstoß: Disqualifikation
Befahren der Trainingsstrecke mit dem E-Bike außerhalb der für E-Bikes freigegebenen Trainingszeiten	1. Verstoß: Verwarnung 2. Verstoß: Disqualifikation
Befahren der Rennstrecke mit dem E-Bike während der Rennen anderer Radarten	vor dem E-Bike Rennen: Ausschluß aus dem Wettbewerb nach dem E-Bike Rennen: Disqualifikation